



Unternehmen: NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Persönlichen Berechnungsbeispiel bzw. Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Todesfall-Zusatzversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an den oder die Bezugsberechtigten ausbezahlt.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

Das Ableben

- ✗ durch Selbstmord in den ersten drei Jahren
- ✗ infolge kriegerischer Ereignisse in Österreich
- ✗ infolge einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe in Österreich
- ✗ infolge Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter

Zusätzlich als Zusatzversicherung zur Risikoversicherung

- ✗ durch Kriegereignisse generell
- ✗ infolge vorsätzlichem Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen bzw. Stoffen, wobei zur Abwehr und Bekämpfung eine Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbare Einrichtungen nötig sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Vertragsabschluss kann es aufgrund des Gesundheitszustandes, des Berufsrisikos oder auch wegen Sport- und Freizeitrisiken Beschränkungen geben.



Wo bin ich versichert?

✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen.

Während der Vertragslaufzeit:

- Die Versicherungsprämien sind rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.

Bei Eintritt und nach Eintritt des Versicherungsfalls:

- Die Bezugsberechtigten haben dem Versicherer das Ableben der versicherten Person zu melden und die geforderten Unterlagen (z. B. Sterbeurkunde) vorzulegen.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen Ihre Prämie jährlich im Voraus. Ratenzahlung kann gegen Zuschlag vereinbart werden (halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich).

Wie:

Mit Einzugsermächtigung, Dauerauftrag oder Zahlschein – wie vereinbart.

Die Zusatzversicherung wird gemeinsam mit der Hauptversicherung bezahlt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wird.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei Vertragsablauf oder wenn Sie kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Zusatzversicherung kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden. In den letzten fünf Versicherungsjahren kann die Zusatzversicherung nur gemeinsam mit der Hauptversicherung gekündigt werden.

Bei einer Kündigung der Hauptversicherung gilt die Kündigung auch für die Zusatzversicherung.